

**Dachverband Lesben und Alter
c/o RuT – Rad und Tat e.V.**

Frage 1:

Zurzeit wird die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Erwerbsarbeit in die Altersruhegelder verlängert. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und deren Drei-Säulen-Modell zugunsten eines Modells mit Sockelbetrag und leistungsbezogener Aufstockung reformiert sowie für alle Erwerbstätigen verpflichtend wird?

Antwort:

Seit Anbeginn der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese geprägt vom Äquivalenzprinzip: die Höhe der Leistung bemisst sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge. Daher gilt die Formel: Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens. Ungleichheit in der Rente spiegelt also Ungleichheit im Erwerbsleben wieder. Die SPD setzt sich für eine Bekämpfung dieser Ungleichheit ein. Folgerichtig ist der zentrale Ansatzpunkt damit der Arbeitsmarkt.

Die individuelle Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden: Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit.

Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen.

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Tätigkeiten in der Gleitzone (Midijob) führen derzeit zu reduzierten Rentenanwartschaften. Wir wollen diese Gleitzone ausweiten (bis 1300 Euro Monatsbrutto), dabei gleichzeitig aber in der Zukunft sicherstellen, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge durch Steuern ergänzt werden und sich die Gleitzone nicht schädlich auf die Rentenanwartschaften auswirken.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass ein vorgezogenes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen künftig möglichst vermieden werden kann. Zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation haben wir bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist.

Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Das Ziel ist ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung und Bewilligung ohne Vermögensprüfung, bei der Einkommensberücksichtigung gibt es angemessene Freibeträge, insbesondere für Partnereinkommen.

Alle diese Vorschläge und Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Menschen auf die gesetzliche Rente verlassen können – und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht.

Frage 2:

Das Durchschnittseinkommen von Frauen ist wesentlich geringer als das von Männern. Wie setzen Sie sich für eine Überwindung des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps ein? Sind Sie bereit, Frauen als Ausgleich für ihre strukturelle Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zusätzliche Rentenpunkte anzurechnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, welche Maßnahmen halten Sie für geeigneter?

Antwort:

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind. Dazu gehört, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Frauen erhalten im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit dem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. Dieses Gesetz trat zum 6. Juli in Kraft. In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen, denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Außerdem werden wir die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern und verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen. Bereits jetzt werden Kindererziehungszeiten auch für die Rente angerechnet – dabei ist unerheblich, wer das Kind erzieht, der Vater oder die Mutter.

Grundsätzlich halten wir die Gewährung von zusätzlichen Rentenpunkten in der Gesetzlichen Rentenversicherung als Ausgleich für strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben nicht für angebracht. Diese könnten dadurch womöglich noch zementiert werden. Vielmehr wollen wir die Strukturen ändern, so dass Frauen künftig nicht mehr benachteiligt sind. Das gilt für das Berufsleben wie auch für die Rente. Denn schließlich ist die gesetzliche Altersrente der Spiegel des Erwerbslebens. Da die Ursachen für die strukturellen Benachteiligungen so vielschichtig und komplex sind, müssen wir an mehreren Stellschrauben drehen, um eine geschlechtergerechte Alterssicherung zu gewährleisten: Zum einen an der existenzsichernden Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, zum anderen an den Rahmenbedingungen, die Frauen und Männern die Übernahme von Sorgearbeit und familiärer Verantwortung ermöglichen.

Mit der Einführung einer Familienarbeitszeit und eines Familiengeldes setzen wir bei den Rahmenbedingungen für mehr Partnerschaftlichkeit an. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren, obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und Betreuung, sondern hat für Frauen negative Folgen: geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente.

Daneben werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten, in denen vor allem Frauen arbeiten. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung. Wir wollen die verschulden Berufe möglichst bald in das duale System mit Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit bzw. in duale Studiengänge überführen.

Außerdem machen wir uns stark für ein Rückkehrrecht, das Beschäftigten ermöglicht, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Vor allem Frauen sind von der sogenannten Teilzeitfalle betroffen. Wir werden ihnen die Möglichkeit geben, die Planung über Karriere und Berufsleben selbst in der Hand zu behalten.

Das wirkt sich dann auch auf die Rente aus.

In der Alterssicherung gilt für uns der Grundsatz: Nach jahrzehntelanger Arbeit ermöglicht die Rente ein angemessenes Leben im Alter. Der Sozialstaat ist für alle da, deshalb werden wir auch neue Beschäftigungsformen wie die Solo-Selbstständigkeit absichern und in die Sozialversicherungen einbeziehen. Viele arbeiten heute vielfältiger und wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit. Das birgt Risiken für die soziale Absicherung. Und das wollen wir für das Rentensystem berücksichtigen. Deshalb soll jede Erwerbstätigkeit auch zu einer Absicherung für das Alter beitragen. Für Selbstständige wollen wir in Zukunft eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ausnahmen gelten für Selbstständige, die Mitglied in einem bestehenden Versorgungswerk sind. Für alle heute bereits selbstständig Tätigen wollen wir eine großzügige Übergangsregelung, die sich an Altersgrenzen und am Umfang der bereits geleisteten Vorsorge orientiert.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht gegenwärtig gut da. Die Reformen der vergangenen Jahre wirken, die Erwerbsbeteiligung ist so hoch wie nie zuvor. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt bis 2020 stabil. Gleichzeitig steigen die Renten spürbar – auch dank des Mindestlohns, von dem besonders Frauen profitieren. Auf längere Sicht steht die Alterssicherung in Deutschland aber vor großen Herausforderungen. Unser Ziel: das Rentenniveau zu stabilisieren. Wer jahrzehntelang gearbeitet hat, verdient eine angemessene Rente, ohne auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Unterschiedliche Erwerbsphasen, wie verringerte Arbeitszeit während der Kindererziehung oder unterschiedliche Erwerbsformen wie Solo-Selbstständigkeit, werden wir absichern. Bei der Erwerbsminderungsrente haben wir bereits die zweite Verbesserung in dieser Legislaturperiode erreicht.

Frage 3:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Mustereinkommen, das der Altersrente zugrunde liegt, nach Geschlechtern getrennt berechnet wird?

Antwort:

Das Rentensystem kennt keine positiven oder negativen Diskriminierungen, welche Tatbestände, Zugangsmöglichkeiten oder Rechtsfolgen an der binären Geschlechtskategorie (männlich/weiblich) ausrichten. Im Gegenteil: Die Altersrente für Frauen als ein solches Sonderkonstrukt wurde folgerichtig abgeschafft, Kindererziehungszeiten werden der- oder demjenigen gutgeschrieben, die bzw. der die Erziehungsleistung im fraglichen Zeitraum tatsächlich erbracht hat. Würde das Rentensystem nach Geschlecht unterscheiden, müsste für Frauen aufgrund höherer Lebenserwartung ein höheres Renteneintrittsalter festgelegt werden. Mit der SPD wird es keine Erhöhung des Renteneintrittsalters geben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Welche Pläne haben Sie, die unentgeltlichen Leistungen, die Frauen im Bereich Sorgearbeit und Kindererziehung erbringen, bei den berechnungsrelevanten Zeiten stärker und gerechter zu berücksichtigen?

Antwort:

Seit Anbeginn der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese geprägt vom Äquivalenzprinzip: die Höhe der Leistung bemisst sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge (vgl. Antwort zu Frage 1). Darüber hinaus gibt es auch Elemente in der gesetzlichen Rentenversicherung,

welche der besonderen Anerkennung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen dienen. Dazu zählen Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten (Hochwertung von Verdiensten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres eines Kindes) und Zeiten der Pflege. Die SPD steht hinter diesen wichtigen Elementen in der gesetzlichen Rentenversicherung und kämpft dafür ihre Akzeptanz zu erhalten. Dazu ist es unabdingbar, dass diese entsprechend ihres Ursprungs künftig wieder vollständig aus Steuermitteln gegenfinanziert werden – wie dies in der Vergangenheit auch immer unstrittig war.

Frage 5:

Heute erreichen kaum noch Arbeitnehmer die 45 Jahre Erwerbstätigkeit, die Grundlage der Durchschnittsrente sind. Gerade bei Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Beitragsjahre wesentlich unter den 45 Jahren des sogenannten „Eckrentners“. Deshalb bedarf es einer geschlechtsspezifisch an die Lebensarbeitszeit angepasste und entsprechend abgesenkte Höhe der Beitragsjahre. Was werden Sie dafür tun?

Antwort:

Seit Anbeginn der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese geprägt vom Äquivalenzprinzip: die Höhe der Leistung bemisst sich nach der Höhe der eingezahlten Beiträge (vgl. Antwort zu Frage 1). Ob eine entsprechende Rentenanwartschaft (in Form von „Entgeltpunkten“) primär über viele Jahre oder höhere Beiträge in eher weniger Jahren aufgebaut wird, spielt dafür zunächst keine Rolle.

Der „Eckrentner“ spielt bei der Berechnung der individuellen Rente grundsätzlich keine Rolle und dient lediglich der Analyse verschiedener Rentensysteme bzw. wie sich bestimmte Reformen insgesamt auf die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente auswirken könnten. Die Analyse könnte ebenso mit einem „Eckrentner“ oder einer „Eckrentnerin“ mit 25 Jahren durchgeführt werden oder auch mit 60 Jahren, die Möglichkeit zur Analyse bestünde dann ebenso – ein Mehrwehrt ergibt sich daraus jedoch ebenso wenig. Um das Konstrukt des Eckrentners dauerhaft sinnvoll nutzen zu können, bedarf es einer Definition die sich nicht ändert über die Zeit, andernfalls bestünde die Gefahr am Ende „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen. Genau genommen sind auch nicht die 45 Jahre für den Eckrentner entscheidend, sondern ausschließlich der Erwerb von 45 Entgeltpunkten (hypothetisch: Durchschnittsverdienst in 45 Jahren, aber auch 1,5-facher Durchschnitt in 30 Jahren denkbar).

Soweit Beitragsjahre tatsächlich eine Voraussetzung zur Gewährung einer bestimmten Rentenart darstellen, werden Zeiten der Kindererziehung entsprechend positiv berücksichtigt.

Frage 6:

Rentensplitting in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist zurzeit nur auf Antrag möglich. Planen Sie, Rentensplitting zum gesetzlichen Normalfall zu machen, um den gering Verdienenden in Partnerschaften – in der Regel den Frauen – eine eigenständige Existenzsicherung im Alter zu ermöglichen? Damit haben auch ältere und alte Frauen die Möglichkeit, sich ohne existenzielle finanzielle Bedrohung für eine offen gelebte gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu entscheiden.

Antwort:

Wenn ältere oder alte Frauen eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft leben wollen und sich aus einer vorangegangenen Ehe herauslösen wollen und sich entsprechend scheiden lassen, führt der Versorgungsausgleich dazu, dass Anwartschaften auf Altersversorgung, welche in der Zeit der Ehe erworben wurden, gleichmäßig auf die sich scheidenden Partner aufgeteilt werden. Insofern bedarf es nicht des Instruments des Rentensplittings.